



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 23.04.2025

Einbürgerungsverfahren in Bayern: Antragszahlen, Bearbeitungszeiten und regionale Disparitäten

Nach Angaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist die Zahl der gestellten Einbürgerungsanträge in Bayern in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zugleich zeigen sich deutliche Unterschiede in den Bearbeitungszeiten zwischen den Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Einbürgerungsanträge lagen der Staatsregierung für das Kalenderjahr 2024 vor (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk) und wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den Jahren 2020 bis 2023 entwickelt? | 3 |
| 1.2 | Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiträume verzeichnete das StMI für Einbürgerungsverfahren in Bayern in den Jahren 2020 bis 2024? | 3 |
| 1.3 | Für wie viele der im Jahr 2024 gestellten Einbürgerungsanträge wurde die gesetzlich vorgegebene Reaktionsfrist von drei Monaten zur ersten Rückmeldung überschritten (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)? | 4 |
| 2.1 | Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiträume bestehen aktuell für die einzelnen Verfahrensschritte (Antragsannahme, Identitätsprüfung, Entscheidung, Verpflichtungserklärung) im Einbürgerungsverfahren 2024? | 4 |
| 2.2 | In welcher Form dokumentiert die Staatsregierung Abweichungen von den internen Soll-Laufzeiten im Verfahren und wie häufig treten solche Abweichungen auf? | 4 |
| 2.3 | Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Verfahrensschritte zu straffen und die Soll-Laufzeiten künftig einzuhalten? | 4 |
| 3.1 | Welche durchschnittliche Verzögerung infolge ungeklärter Identität verzeichnet das StMI im Einbürgerungsverfahren, aufgeschlüsselt nach Dauer der Identitätsprüfung? | 4 |

3.2	Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Jahr 2024 wegen fehlender oder unvollständiger Identitätsnachweise zurückgewiesen oder zur Nachreichung an die Antragstellenden zurückverwiesen?	4
3.3	Welche Haushaltsmittel für Personalmittel und Sachkosten sind im Haushaltsplan 2025 für die Identitätsprüfungen vorgesehen?	4
4.1	Wie viele ehemals Geduldete haben bis zum Stichtag 28.02.2025 eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten und für wie viele dieser Fälle ist bereits ein Einbürgerungsverfahren eingeleitet?	5
4.2	In welchem Umfang beeinflusst das Chancen-Aufenthaltsrecht die durchschnittlichen Bearbeitungsdauern bei Einbürgerungsanträgen laut StMI-Statistik?	5
4.3	Welche finanziellen Risiken und Folgekosten sieht die Staatsregierung durch eine mögliche Zunahme von Anträgen im Umfeld des Chancen-Aufenthaltsrechts?	5
5.1	Wie viele Stellen sind im Haushaltsplan für das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) in den bayerischen Ausländerbehörden für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen im Haushaltsjahr 2025 ausgewiesen?	5
5.2	Wie hoch ist die aktuelle Personalbesetzungsquote (Ist- vs. Soll-Besetzung) in den einbürgerungszuständigen Ausländerbehörden Bayerns?	5
5.3	Welche Qualifikationsanforderungen werden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einbürgerungsabteilungen gestellt und welche Weiterbildungsmaßnahmen wurden 2024 durchgeführt?	5
6.1	Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer nimmt das Staatsministerium der Justiz (StMJ) für die bundespolizeiliche Sicherheitsüberprüfung im Einbürgerungsverfahren im Jahr 2024 an?	6
6.2	Welche Maßnahmen hat das StMJ ergriffen, um Engpässe bei bundespolizeilichen Sicherheitsüberprüfungen zu reduzieren?	6
6.3	Welche Kontrollen und Prüfmechanismen nutzt das StMJ zur Qualitätssicherung bei Sicherheitsüberprüfungen im Einbürgerungsverfahren?	6
7.1	Welche durchschnittlichen Bearbeitungsdauern verzeichnete das StMI im Kalenderjahr 2024 für die zehn häufigsten Herkunftsländer der Antragsteller?	6
7.2	Wie unterscheiden sich die Laufzeiten zwischen Antragstellenden aus EU-Staaten und solchen aus Drittstaaten im Berichtszeitraum 2024?	6
7.3	Wie haben sich die Bearbeitungszeiten für Antragsteller aus Nicht-EU-Staaten seit 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr von 2020 bis 2024)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.06.2025

Vorbemerkung:

Die amtliche Einbürgerungsstatistik beruht auf den Auswertungen der von den Einbürgerungsbehörden an das Landesamt für Statistik übermittelten Angaben. Es werden dabei die im Laufe des Berichtsjahres vollzogenen Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Rechtsgrund der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer, Alter und Familienstand erfasst.

Die Zahlen zu gestellten Anträgen und anderen Arten der Erledigungen als der Einbürgerung werden bei den Einbürgerungsbehörden erst seit 01.01.2024 erhoben und an das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration übermittelt, sodass für frühere Jahre keine entsprechenden Aussagen getroffen werden können.

1.1 Wie viele Einbürgerungsanträge lagen der Staatsregierung für das Kalenderjahr 2024 vor (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk) und wie hat sich diese Zahl im Vergleich zu den Jahren 2020 bis 2023 entwickelt?

Der Staatsregierung selbst lagen für das Kalenderjahr 2024 keine Einbürgerungsanträge vor.

Bei den Einbürgerungsbehörden gingen im Kalenderjahr 2024 insgesamt 90 947 Einbürgerungsanträge ein. Die Zahlen für die einzelnen Regierungsbezirke sind folgender Übersicht zu entnehmen:

Regierungsbezirk	Anträge
Mittelfranken	15 068
Niederbayern	6 600
Oberbayern	39 221
Oberfranken	4 536
Oberpfalz	6 206
Schwaben	13 325
Unterfranken	5 991

Ein Vergleich zu den Jahren 2020 bis 2023 ist nicht möglich, auf die Vorbemerkung darf verwiesen werden.

1.2 Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiträume verzeichnete das StMI für Einbürgerungsverfahren in Bayern in den Jahren 2020 bis 2024?

1.3 Für wie viele der im Jahr 2024 gestellten Einbürgerungsanträge wurde die gesetzlich vorgegebene Reaktionsfrist von drei Monaten zur ersten Rückmeldung überschritten (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

2.1 Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiträume bestehen aktuell für die einzelnen Verfahrensschritte (Antragsannahme, Identitätsprüfung, Entscheidung, Verpflichtungserklärung) im Einbürgerungsverfahren 2024?

2.2 In welcher Form dokumentiert die Staatsregierung Abweichungen von den internen Soll-Laufzeiten im Verfahren und wie häufig treten solche Abweichungen auf?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es bestehen weder Vorgaben zu Bearbeitungszeiträumen für einzelne Verfahrensschritte noch für Soll-Laufzeiten.

2.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Verfahrensschritte zu straffen und die Soll-Laufzeiten künftig einzuhalten?

Die Einbürgerungsbehörden sind angehalten, die Verfahren einfach, zweckmäßig und zügig zu gestalten. Zu einer Beschleunigung der Verfahrenslaufzeiten soll auch eine zunehmende Digitalisierung der Prozesse sowohl aufseiten der Antragsteller als auch der Einbürgerungsbehörden beitragen.

3.1 Welche durchschnittliche Verzögerung infolge ungeklärter Identität verzeichnet das StMI im Einbürgerungsverfahren, aufgeschlüsselt nach Dauer der Identitätsprüfung?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

3.2 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Jahr 2024 wegen fehlender oder unvollständiger Identitätsnachweise zurückgewiesen oder zur Nachreichung an die Antragstellenden zurückverwiesen?

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

3.3 Welche Haushaltsmittel für Personalmittel und Sachkosten sind im Haushaltsplan 2025 für die Identitätsprüfungen vorgesehen?

Im Haushaltplan wird eine solche Differenzierung nicht vorgenommen. Im Übrigen unterliegt der Einsatz entsprechender Haushaltsmittel der Organisationshoheit der Behördenleiter.

- 4.1 Wie viele ehemals Geduldete haben bis zum Stichtag 28.02.2025 eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten und für wie viele dieser Fälle ist bereits ein Einbürgerungsverfahren eingeleitet?**
- 4.2 In welchem Umfang beeinflusst das Chancen-Aufenthaltsrecht die durchschnittlichen Bearbeitungsdauern bei Einbürgerungsanträgen laut StMI-Statistik?**
- 4.3 Welche finanziellen Risiken und Folgekosten sieht die Staatsregierung durch eine mögliche Zunahme von Anträgen im Umfeld des Chancen-Aufenthaltsrechts?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis zum 28.02.2025 haben 9575 Geduldete in Bayern eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG; Chancen-Aufenthaltsrecht) erhalten. Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist eine Einbürgerung mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG nicht möglich.

- 5.1 Wie viele Stellen sind im Haushaltsplan für das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) in den bayerischen Ausländerbehörden für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen im Haushaltsjahr 2025 ausgewiesen?**

Im Haushaltplan des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sind keine Stellen für die bayerischen Ausländerbehörden für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen ausgewiesen. Generell enthält der Stellenplan keine aufgabenbezogene Zuordnung von Stellen. So sind im Einzelplan 03 des für das staatliche Verwaltungspersonal der Regierungen und Landratsämter zuständigen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration Stellen für die Landratsämter, Regierungen und das Staatsministerium ohne Zweckbestimmung vorgesehen. Bei den kreisfreien Städten werden die Aufgaben ausschließlich, bei den Landratsämtern auch durch kommunales Personal erledigt. Für welche Aufgabe wie viel Personal eingesetzt wird, obliegt der Organisationshoheit der Behördenleiter.

- 5.2 Wie hoch ist die aktuelle Personalbesetzungsquote (Ist- vs. Soll-Besetzung) in den einbürgerungszuständigen Ausländerbehörden Bayerns?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen. Mangels Soll-Zahlen (Stellen) kann auch keine Besetzungsquote ermittelt werden.

- 5.3 Welche Qualifikationsanforderungen werden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einbürgerungsabteilungen gestellt und welche Weiterbildungsmaßnahmen wurden 2024 durchgeführt?**

Aufgrund der Organisationshoheit der Behördenleiter können die Aufgabenzuschnitte und damit die für die konkreten Zuständigkeiten erforderlichen Qualifikationen in den Behörden unterschiedlich gestaltet werden. Daher gibt es keine einheitlichen Qualifikationsvoraussetzungen für das für Einbürgerungen zuständige Personal.

Es finden regelmäßig Dienstbesprechungen mit den Einbürgerungsbehörden statt. Die Bayerische Verwaltungsschule und die Akademie für Personenstandswesen bieten pro Jahr mehrere Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Staatsangehörigkeitsrecht an. Pflichtfortbildungen für Einbürgerungssachbearbeiter sind jedoch nicht vorgesehen. Da keine statistische Erhebung zum Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen der Einbürgerungssachbearbeiter erfolgt, liegen hierzu keine entsprechenden Zahlen vor.

- 6.1 Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer nimmt das Staatsministerium der Justiz (StMJ) für die bundespolizeiliche Sicherheitsüberprüfung im Einbürgerungsverfahren im Jahr 2024 an?**
- 6.2 Welche Maßnahmen hat das StMJ ergriffen, um Engpässe bei bundespolizeilichen Sicherheitsüberprüfungen zu reduzieren?**
- 6.3 Welche Kontrollen und Prüfmechanismen nutzt das StMJ zur Qualitätssicherung bei Sicherheitsüberprüfungen im Einbürgerungsverfahren?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In einem Einbürgerungsverfahren erfolgt keine Sicherheitsüberprüfung durch die Bundespolizei.

- 7.1 Welche durchschnittlichen Bearbeitungsdauern verzeichnete das StMI im Kalenderjahr 2024 für die zehn häufigsten Herkunftsländer der Antragsteller?**

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

- 7.2 Wie unterscheiden sich die Laufzeiten zwischen Antragstellenden aus EU-Staaten und solchen aus Drittstaaten im Berichtszeitraum 2024?**

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

- 7.3 Wie haben sich die Bearbeitungszeiten für Antragsteller aus Nicht-EU-Staaten seit 2020 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr von 2020 bis 2024)?**

Da keine statistische Erhebung hierzu erfolgt, liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.